Quelle: https://manuscripta.at/?ID=972
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

37

„Reichsbeamten vor, deren Namen zugleich auch in dieser Urkunde aufgemerket wur-„
„den. Daher findet man zu Ende dieser Urkunden gemeiniglich folgende Formeln: „
„actum Parisiis – astantibus in palatio nostro, quorum nomina sunt subtipsa „
„Sint et Signa. Signum N. Dapiferi. Signum N. Constabularii, Pincernarum nullo „
„Signum N. Camerarii. Data per manum N. Cancellarii, oder aber wenn diese „
„Stelle nicht besetzt war, vacante Cancellaria. Aber auch in den Urkunden „
„der Particular Personen (das ist in chartis pagensibus) wurde die nöthige „
„Behutsamkeit nicht verabsaumet: denn sie wurden von den Notarien verfas-„
„set, welche eigentlich und standeshalber öffentliche Personen waren, die ter-„
„burden Urkunden gemeiniglich bey öffentlichen Zusamkünften in malo publico „
„in Generali placito, in Conventu nobilium geschrieben, überlesen und gesichert. „
„Der Herr liess solche Urkunden bekannt machen in Gegenwart seiner Untergebe-„
„nen und Vasallen: wo also einer ziemlichen Theile daran lag, das ein so feyerlich „
„gegebenes Wort gehalten wurde. „

N.p.51. Kann man also etwas glaubwürdigers in dieser Gattung finden, als die Urkunden sind, die im Angesichte der vornehmsten Mitglieder und Ständen eines Reiches verfasset, und in ihrer Gegenwart mit so grosser Feyerlichkeit sind kund gemacht worden?

Verhindert doch nicht alle Fehler.

Da die Urkunden von öffentlichen Personen verfasset, von ansehnlichen Zeugen unter-schriben, den theilnehmenden Parteyen vorgelegt, von der Hand des Königs be-zeichnet, mit seinem Ringe und Sigl gefertiget, in Gegenwart des Publicum ab-gelesen worden, sind Zeuch wohl Feyerlichkeiten, die das Ansehen einer Ur-kunde über das Zerfallis eines Privat Schrift stelle weit hinaufsetzen. Aber wenn man uns dadurch beybringen will, daß durch derley Behutsamkeit alle auch kleinen Fehler immer sind verhindert worden; so beyaht man in der That zu viel. Die andere sagt man: Dem Monarchen, dem Richter, den theilnehmenden Par-teyen war daran gelegen, daß die Urkunde von aller Undeutlichkeit und Mangel frey seyn solte, weilen sie wohl wusten, daß dadurch ie einen einzelnen kleinen Fehler die ganze Urkunde in den Augen der widrigen Partey, wenigstens bey der Nachwelt verdächtig scheinen, und also ihre und ihrer Eben Sache dadurch in Gefahr gerathen würde.

Das wäre nun alles recht: nur hat man hierbey nicht zu vergessen, daß man die Urkunden bis auf das dreyzehnte Jahrhundert immer in einer solchen Sprache zu ver-fassen pflegte, die dem grossen Theil des Publicum, oft dem Fürsten selbst und mei-stentheils auch den theilnehmenden Parteyen unbekannt war. Ein Umstand, der in der Sache der Diplomatik immer merkwürdig ist, und zuweilen bedeutende Folgen nach sich ziehen kann. *

die Interessanten verstunden die Sprache der Urkunde selten.

Vermöge einer aus so vielen an das Liecht bisher getretten diplomatischen Samlun-gen gezogener Rechnung, treffen auf einen Tage manchmal so viele von einem Kaiser oder König gefertigte Urkunden zusamen, daß man kaum begreifen kann, wie die Hand des Monarchen zur Verfertigung Unterzeichnung so vieler Schriften erfleket habe. Wegen dieser Schwerigkeit sind auch einige gelehrte auf den Gedanken verfallen, die Monogrammen oder Handzeichen seyen von den Monarchen nicht mit

andere Schwierigkeiten

* Man verstehe mich, sage zuweilen, wenn der Schreiber etwas unrichti-ges ausgestellet hätte, wollwissend, das die Interessanten der Sprache gar nicht kündig seyen, wird aber ein Fehler gewesen seyn. Der gemeine Mann erhielte seinen lateinischen Brief, bewahrte selbe genau als eine Handveste. Fande nie einen Betrug bey uns hier.